

Die AHV-Finanzien vor der sechsten Revision

Autor(en): **Helfenstein, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **56 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die AHV-Finanzen vor der sechsten Revision

In seinem Rechenschaftsartikel über die sechste Revision der AHV¹ hat Kollege Bernasconi unter den Ursachen, die seiner Auffassung nach die erwartete Befriedigung über die doch recht ansehnliche, auf den 1. Juli 1961 in Kraft getretene fünfte Revision und die erhoffte Beruhigung in bezug auf die sich jagenden Revisionen ausbleiben ließen, unter anderem «das weitere starke Anwachsen des Zentralen Ausgleichsfonds aus den Ueberschüssen der Jahresrechnungen» erwähnt. Er belegte dieses weitere Anwachsen des Fonds mit einigen Zahlenangaben seit 1961, das heißt aus den Jahren, in denen die Belastung aus der fünften Revision sich teilweise (im Jahre 1961 während sechs Monaten) oder voll ausgewirkt hat. «Für das Jahr 1963» – sagte er – «ist im jährlichen Finanzhaushalt sogar wieder ein Ueberschuß von 415 Mio Fr. vorgesehen; die endgültigen Abschlußzahlen liegen zur Zeit der Abfassung dieses Artikels allerdings noch nicht vor².»

Heute liegen die Abschlußzahlen der Jahresrechnung 1963 vor, und es ist ganz interessant, sie einmal mit den Zahlenangaben des Kollegen Bernasconi, zum andern aber auch mit denjenigen des «Jährlichen Finanzhaushalts» zu vergleichen, wie sie der Botschaft des Bundesrates zur sechsten Revision der AHV³ entnommen werden können. Die letztgenannte Aufstellung über den jährlichen Finanzhaushalt der AHV enthält bis 1962 die tatsächlichen Abrechnungsergebnisse, ab 1963 fußt sie auf den durch den Ausschuß der Eidgenössischen AHV-Kommission erarbeiteten Rechnungsgrundlagen. Die Gegenüberstellung der für das Jahr 1963 getroffenen Annahmen mit den tatsächlichen Rechnungsergebnissen ergibt nun folgendes Bild.

<i>Einnahmen</i>	In Mio Franken	
	Jährlicher Finanzhaushalt	Ausweis des Zentralen Ausgl.-Fonds
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	1078	1120
Beitrag der öffentlichen Hand . . .	160	160
Fondszinsen	198	208
Total	1436	1488

¹ «Gewerkschaftliche Rundschau» Heft 2, Februar 1964, S. 33 ff.

² Im Jahre 1961 war der Ueberschuß, trotz der sechsmonatigen Belastung durch die Mehrausgaben aus der fünften Revision, mit 382 Mio Fr. fast gleich groß wie im Vorjahr 1960 mit 385 Mio Fr., und im Jahre 1962 belief er sich, trotzdem die Mehrbelastung aus der fünften Revision nunmehr während des ganzen Jahres zu tragen war, immer noch auf 354 Mio Fr.

³ «Bundesblatt», Jg. 1963, Nr. 39, S. 517 ff.

Ausgaben

Versicherungsleistungen	}	1021	12
Verwaltungskosten			1031
	Total	1021	1043
<i>Jahresüberschuß</i>		415	445
<i>Stand des Ausgleichsfonds</i>		6759	6789

Der Jahresüberschuß 1963 der AHV ist demnach um 30 Mio Fr. höher ausgefallen, als vorausberechnet wurde, und der Stand des Zentralen Ausgleichsfonds per Ende 1963 ist um den gleichen Betrag höher als im «Jährlichen Finanzhaushalt» ausgewiesen.

Man wird dem Ausschuß für die technische Bilanz attestieren müssen, daß seine Annahmen und Berechnungen jedenfalls für dieses erste Jahr nach Aufstellung des «Jährlichen Finanzhaushalts» durch die tatsächlichen Ergebnisse weitgehend bestätigt werden. Eine Abweichung um nur 30 Mio Fr., also um nur wenig mehr als 2 Prozent der budgetierten Einnahmen, liegt selbstverständlich im Rahmen des Unvermeidbaren. Andererseits wird aber auch vor Illusionen gewarnt werden müssen. Für das Jahr 1965 rechnet der «Jährliche Finanzhaushalt» gemäß den nun für die sechste Revision verwirklichten Anträgen der AHV-Kommission bereits mit Ausgaben von 1645 Mio Fr., also mit rund der anderthalben Summe des Jahres 1963. Selbstverständlich steigen auf der anderen Seite auch die Einnahmen weiter an, und zwar sowohl aus Beiträgen der Versicherten wie aus dem Beitrag der öffentlichen Hand. Aber die Ueberschüsse werden nun doch sehr stark zurückgehen, und vom Jahre 1975 an wird sogar mit einem gewissen Fondsverzehr gerechnet.

Jedenfalls bestätigen die Ergebnisse des Jahres 1963, daß die Finanzlage unseres größten Werkes der Sozialversicherung gesund ist, daß die Beurteilung des Ausschusses für die technische Bilanz heute wesentlich realistischer ist als bisher und daß damit gerechnet werden darf, daß die Finanzen der AHV auch nach der sechsten Revision im Gleichgewicht bleiben werden. Hoffentlich bestätigen sich die Vorausberechnungen des Technischen Ausschusses auch in der Zukunft.

Alfred Helfenstein